

Das Wichtigste in Kürze

Gemeinderatssitzung vom 29.04.2015

Bekanntgabe

40-jähriges Jubiläum der Musikschule Schwäbischer Wald

Die Musikschule Schwäbischer Wald/Limpurger Land e.V. feiert 40-jähriges Jubiläum. Aus diesem Anlass sind die Gemeinderäte eingeladen, am Sonntag, den 17. Mai um 17 Uhr in die Festhalle nach Murrhardt zu kommen.

Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen.

Bauvorhaben

Bauvoranfrage, Errichtung eines Wohnhauses mit Garagen, Täferrot, Flst. 802/1, 53, 52/2

Der bestehende Schuppen soll abgerissen werden. Die Bauherren beabsichtigen auf dem Grundstück sowie teilweise auf den angrenzenden Flurstücken Nr. 53 und 52/2 ein Wohnhaus mit Garagen zu erstellen.

Das Baugrundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Diese Voraussetzungen sind gegeben.

Die anliegenden Angrenzer haben dem Bauvorhaben ausdrücklich zugestimmt.

Der Gemeinderat hat beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen nach §§ 36 i.V.m. 34 BauGB in Aussicht zu stellen.

Neubau Kindertagesstätte

Der Neubau der Kindertagesstätte schreitet zügig voran. Nach heutigem Stand kann der Bauzeitenplan eingehalten werden. Der Hauptumzug vom bisherigen Kindergarten in die neuen Räumlichkeiten ist am 13. und 14. August 2015 vorgesehen. Die Betriebsaufnahme des neuen Kindergartens soll am 8. September 2015 stattfinden.

a) Außenanlagen

Die Gestaltung des Außenbereichs wird derzeit vorgenommen. Das Außengelände wird in Kürze modelliert.

Nördlicher Bereich

Um eine ausreichend große Zufahrtsmöglichkeit für die Feuerwehr zu schaffen, ist ein 4 Meter breites Tor vorgesehen.

Der gepflasterte Bereich steht dem Kindergarten als Freifläche zur Verfügung.

Westlicher Bereich / Gasdruckstation

Auf dem Grundstück des Kindergartens befindet sich auch eine Gasdruckregelstation der EnBW ODR. Diese hat die Erlaubnis erteilt, dass die bestehende Gasdruckstation mit eingezäunt werden kann. Dies hat den Vorteil, dass ein breiterer Durchgang vom oberen in den unteren Gartenbereich ermöglicht wird. Im Bereich der Station wird ein ca. 2,50 m breites Tor angebracht. Durch dieses Tor erhält neben der EnBW auch der Bauhof einen komfortablen Zugang zum Gelände um Pflegearbeiten durchführen zu können. Die EnBW beauftragt, den Bereich vor der Station zu begradigen und zu bepflanzen. Der Bereich bis zur Station soll mit einer Treppe versehen bzw. erschlossen werden.

Der Gemeinderat hat vom Sachverhalt zustimmend Kenntnis genommen.

b) Standort für Bushaltestelle

Im Rahmen einer Vor-Ort-Besichtigung der Kindergartenbaustelle wurde die Frage aufgeworfen, ob der im südlichen Randbereich der Grünfläche vorgesehene Bereich für die Bushaltestelle in die Außenspielfläche des Kindergartens mit einbezogen werden kann. Die Bushaltestelle würde in dem Fall nach Osten in eine andere Grünfläche versetzt werden.

Dadurch wird der Spielbereich des Kindergartens weiter vergrößert, weil der Zaun näher an die Grundstücksgrenze heranrückt.

Die Arbeitsgruppe Kindergarten hat sich dafür ausgesprochen, den Zaun nahe an der Grundstücksgrenze verlegen zu lassen und die Bushaltestelle nach Osten zu verlegen.

In einem weiteren Schritt kann geprüft werden, ob ein Wartehäuschen nahe den Parkplätzen auf der Grünfläche angelegt wird. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob die Straßenlaterne, die sich nach der neuen Zaunplanung innerhalb der Umzäunung des Kindergartens befindet, nach Osten versetzt wird.

Finanzielle Mittel für die Anlegung eines Buswartehäuschens sind im Haushaltsplan 2015 nicht enthalten.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Bushaltestelle in die östlich gelegene Grünfläche bei den Parkplätzen versetzt wird und die Verwaltung beauftragt, ein Angebot für ein Buswartehäuschen inkl. Aufbau sowie ein Angebot für das Versetzen der Straßenlaterne neben das Wartehäuschen einzuholen.

Festlegung der Elternbeiträge für den Kindergarten 2015/2016 – Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände

Die kommunalen Spitzenverbände – Städtetag Baden-Württemberg und Gemeindetag Baden-Württemberg haben zusammen mit den Kirchen, kirchlichen Organisationen und den beiden Landesverbänden für Kindertagesstätten neue Empfehlungen zur Höhe der Elternbeiträge in Regelkindergärten erarbeitet. Diese empfohlenen Richtsätze werden regelmäßig fortgeschrieben.

Die Richtsätze werden nun für das Kindergartenjahr 2015/2016 festgesetzt.

Ausgangslage für die Erhebung der Elternbeiträge bleibt, dass landesweit angestrebt wird, rd. 20% der tatsächlichen Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken.

Die neuen Empfehlungen berücksichtigen lediglich die voraussichtlichen Kostensteigerungen in Höhe von rd. 3% pro Jahr und bewirken damit keine grundsätzliche Erhöhung des Kostendeckungsgrades.

Das flexible Betreuungsangebot wird auch zukünftig in der bisherigen Form beibehalten und umfasst eine Betreuung von Kindern ab 2 Jahren in

- Regelgruppe
- Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit
- Ganztagesbetreuung
- Ferienbetreuung und
- Kernzeitbetreuung für SchülerInnen ab 14.30 Uhr.

Die Möglichkeit, Leistungen auf tageweise zubuchen zu können wird ebenfalls nach wie vor angeboten. Dies stellt einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Elternbeiträge für den Besuch des Gemeindekindergartens Täferrot für das Kindergartenjahr 2015/2016 auf Grundlage der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände festzusetzen.

Anfragen

stellte der Gemeinderat zu

- Tanken von Elektrofahrzeugen an Halle/Rathaus
- Bericht über die Entwicklung des Schulbauernhofs
- Dornheckenweg: Lage der Gasleitung, Schotter und Bodenwelle
- Verkehrssicherheit der Kastanienbäume am See
- Hinweis auf Gewässerrecht
- Einsturzgefährdender Schuppen in der Mühlestraße
- Parksituation in der Lindacher Straße